



## Mitgliedsbeitrag des EBW OÖ

### **Pflichten und Rechte der Mitglieder:**

Alle Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen. Die ordentlichen Mitglieder besitzen das Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht. Sind örtliche Bildungswerke Mitglied so gelten die Mitgliedsrechte für deren zur Vertretung befugten Personen (Je Bildungswerk sind max. 2 Personen stimmberechtigt - gem. § 4 der Satzungen)

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinssatzungen und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt nach einstimmigem Beschluss bei der Jahreshauptversammlung 2023.

<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>EUR 30,--</b>
(Pfarrgemeinden bzw. örtliche Bildungswerke)	
<b>Natürliche Personen</b>	<b>EUR 15,--</b>
<b>Fördernde Mitglieder</b>	<b>EUR 40,--</b>

- 1 -